

Gemeindeverwaltung Arnsdorf
Bahnhofstraße 15 - 17
01477 Arnsdorf

2761

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 631.621

Radeberg, den 25.11.2025

B - Plan Nr. 82 "Gewerbegebiet Radeberg Ost / Arnsdorf West, Teilfläche Radeberg"

- Änderung der Bezeichnung des Bebauungsplanes
- Änderung der Entwicklungsziele

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass der Stadtrat der Stadt Radeberg in seiner Sitzung am 29.10.2025 mit Beschluss SR061-2025 folgenden Beschluss gefasst hat:

1. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird geändert in B – Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost“.
2. Die Entwicklungsziele werden geändert in: Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes der Großen Kreisstadt Radeberg für die Ansiedlung großflächiger Gewerbebetriebe.
Der räumliche Geltungsbereich beträgt ~ 34,2 ha. Zum räumlichen Geltungsbereich gehören folgende Flurstücke der Gemarkung Radeberg: 926, 927, T.v. 928, 929, 930, 932, 933/1, 936, 938, 940, 943, T.v. 941a, 944, 947, 947a, 949, T.v. 955, T.v. 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 968, 973.
3. Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches von B – Plan Nr. 82 wird beschlossen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu geben und die Behörden, TÖB und Nachbargemeinden darüber zu informieren.
5. Von einer erneuten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB abgesehen.

Wir möchten Sie hiermit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme nach den Bestimmungen von § 4 Abs. 1 BauGB, bzw. § 2 Abs. 2 BauGB geben. Auf Grundlage von § 33 Abs. 2 SächsNatSchG möchten wir hiermit die anerkannten Naturschutzvereinigungen des Landes Sachsen über die Aufstellung der Planung und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB informieren.

Wir bitten Sie, uns Ihre Anregungen / Hinweise und Bedenken zu dieser Planung **bis spätestens 23.12.2025** mitzuteilen.

Die Planunterlagen können im Internet auf der homepage der Stadt Radeberg unter www.radeberg.de / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Frank Höhme".

Frank Höhme
Oberbürgermeister